



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-253/2020

- öffentlich -

Datum: 16.11.2020

Aktenzeichen	KBN-Neukalkulation der Abfallgebühren
Federführender Fachbereich	Fachbereich Finanzverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	24.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

Neukalkulation der Abfallgebühren

Sachdarstellung:

Der Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck hat gemeinsam mit anderen Entsorgungsträgern eine EU-weite Ausschreibung der Abfuhrlogistik durchgeführt. Nachdem nun das Ausschreibungsergebnis vorliegt, der Zweckverband den Aufgabenbereich der Abfalleinsammlung zum 01.01.2020 übernommen hat, eine einheitliche Gebühr für beide Entsorgungsgebiete sinnvoll ist und die letzte Gebührenkalkulation der Stadtwerke Bad Arolsen bzw. der Stadt Volkmarsen sieben Jahre zurückliegt, war eine Neukalkulation der Abfallgebühren unumgänglich.

Das Ergebnis der Kalkulation wird in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Gebühren setzen sich aus den Kosten für die Behälterabfuhr (Abfuhr und Deponierung bzw. Verwertung) und aus anteiligen allgemeinen Ausgaben wie beispielsweise EDV-, Miet- und Personalkosten sowie Kosten für sonstige Leistungen im Abfallbereich, wie Schredderplatz Twiste und Schredder- und Containerplatz Volkmarsen, zusammen.

Abfallgebühren ab 01.01.2021

Behälter	80 l €/a	120 l €/a	240 l €/a	1100 l €/a
Restmüll				
gerundet	60,60	81,60	142,20	920,40
monatlich	5,05	6,80	11,85	76,70
Anteil Behälterabfuhr	45,92	59,45	98,17	718,09
Anteil Sperrmüll/Elektrogroßgeräte	6,88	10,33	20,64	94,63
Anteil allgemeine Ausgaben	7,81	11,71	23,43	107,38
gesamt	60,61	81,49	142,24	920,10
Bioabfall				
gerundet		103,20	170,40	
monatlich		8,60	14,20	
Anteil Behälterabfuhr		92,40	148,91	
Anteil allgemeine Ausgaben		10,57	21,15	
gesamt		102,97	170,06	
Altpapier				
gerundet		23,40	33,60	312,60
monatlich		1,95	2,80	26,05
Anteil Behälterabfuhr		15,22	16,96	238,49
Anteil allgemeine Ausgaben		8,09	16,19	74,19
gesamt		23,31	33,15	312,68
Sperrmüll / E-Geräte				
pro Auftrag		€	30,00	

Außerdem muss die Anlieferung am Containerplatz Volkmarsen von 5,00 € auf 10,00 € je angefangenen Zentner angepasst werden, da schon allein die Deponierung von 50 kg Restmüll 8,00 € Deponiegebühren verursacht.

Stellungnahme

Bei den vorgenannten Gebühren handelt es sich um Gebühren für das gesamte Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes.

Restmüll

Bei den Abfuhrkosten der grauen Tonnen beträgt die Kostensteigerung nach der Ausschreibung etwa 11 % und ist entsprechend einkalkuliert worden. Eine Erhöhung der Deponiegebühren hingegen ist nicht vorgesehen. Um die Sperrmüll- und Elektrogeräteabfuhr weiterhin auf dem bisheri-

gen Gebührenniveau zu halten, wurde keine kostendeckende Gebühr kalkuliert und deshalb ein entsprechender Anteil so wie in der letzten Gebührenkalkulation in die Restmüllgebühr eingerechnet.

Durch die Einsammlung wilder Abfälle, das Angebot von Windelsäcken und Hundekottüten (freiwillige Leistungen) entstehen Kosten, die nicht umlagefähig sind, d.h. die nicht in die Abfallgebühr einkalkuliert werden dürften. Historisch bedingt wurden die Kosten für wilde Abfälle und Hundetüten auch weiterhin in der neuen Kalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt.

Soweit unentgeltlich Windelsäcke ausgegeben oder sonstige soziale Gebührenstaffelungen vorgenommen werden, ist dies nur dann zulässig, wenn der entsprechende Gebührenaufschlag nicht zu Lasten der übrigen Gebührenpflichtigen geht. Dies bedeutet, dass die Kosten über den städtischen Haushalt zu decken sind.

Vorgenannte Leistungen sind zwar in der neuen einheitlichen Gebühr berücksichtigt, müssten aber eigentlich von den Städten getragen werden.

Bioabfall

Bei den Abfuhrkosten der grünen Tonnen beträgt die Kostensteigerung etwa 5,5 % und ist entsprechend einkalkuliert worden. Eine Erhöhung der Verwertungsgebühr wurde mit 2,5% eingeplant, da zukünftig mit einer Erhöhung durch den Kreis zu rechnen ist.

Altpapier

Bei den Abfuhrkosten der blauen Tonnen beträgt die Kostensteigerung etwa 9,5 % und ist entsprechend einkalkuliert worden. Da 33,5 % dieser Kosten von den dualen Systemen für den Verpackungsanteil übernommen werden, wurde dies entsprechend in Abzug gebracht.

Nachfolgend der Vergleich zu den bisherigen Gebühren:

Monatliche Abfallgebühr

Behälter	80 l	120 l	240 l	1100 l
	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat
Restmüll				
Gebühr ab 01.01.2021	5,05	6,80	11,85	76,70
Gebühr bisher BA	4,30	6,25	12,35	67,00
Gebühr bisher VM	4,51	6,16	11,16	62,63
Bioabfall				
Gebühr ab 01.01.2021		8,60	14,20	
Gebühr bisher BA		8,75	14,00	
Gebühr bisher VM		7,45	11,53	
Altpapier				
Gebühr ab 01.01.2021		1,95	2,80	26,05
Gebühr bisher BA		2,05	2,80	-
Gebühr bisher VM		1,34	1,41	18,70

Sperrmüll und E-Geräte

	Spermüll	E-Geräte
	€	€
pro Auftrag	30,00	30,00
Gebühr bisher BA	32,00	13,50
Gebühr bisher VM	30,00	30,00

Angemerkt sei noch, dass die Kalkulation der Gebühren in Volkmarsen und Bad Arolsen bisher in unterschiedlicher Weise erfolgt ist, da der Abfallbereich in Bad Arolsen dem Eigenbetrieb Stadtwerke und in Volkmarsen der Stadt zugeordnet war.

Außerdem wiesen die Gebührenhaushalte des Abfallbereichs sowohl in Bad Arolsen als auch in Volkmarsen in den letzten drei Jahren bzw. zwei Jahren bereits Unterdeckungen aus. Dass die Gebührenanpassung für das Entsorgungsgebiet Volkmarsen teilweise höher als für das Entsorgungsgebiet Bad Arolsen ausfällt, ist der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Volkmarsen die Gebühren zum 01.01.2018 gesenkt hat, um Überdeckungen abzubauen. Diese Überschüsse sind zwischenzeitlich abgebaut und eine Gebührenerhöhung wäre nach dem HKAG, um einen kostendeckenden Gebührenhaushalt zu sichern, schon deswegen erforderlich.

In beiden Entsorgungsbereichen liegen keine Gebührenüberschüsse vor.

Das künftige Abfallmodell wurde bereits am 15.05.2020 in der Verbandsversammlung kommuniziert und beschlossen. Die Struktur der Gebührenkalkulation hat sich bewährt und soll entsprechend weiter angewandt werden. Beide städtischen Gremien sollten dem Vorschlag folgen bzw. sich in Bezug auf die Umsetzung einig sein, denn nur so ist eine einheitliche Gebühr möglich.

Die Geschäftsführung empfiehlt, den vorstehenden Gebührensätzen zuzustimmen bzw. sie zum 01.01.2021 zu beschließen. Eine entsprechende Satzungsänderung bzw. Neufassung ist vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen macht von ihrem Anhörungsrecht gemäß § 4 Abs. 3 KBN-Satzung Gebrauch, nimmt die dargestellte Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2021 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Hendrik Vahle